



Von diesem Blatte erscheint jeden Mittwoch ein halber Bogen und beträgt der jährliche Subscriptionspreis desselben 1 Thlr. An Inserationsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 1 Sgr. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 9 Uhr angenommen.

Stück 51.

Groß-Strehliß, den 23. December

1874.

(Schluß.)

§ 19. Die ohne Beisein des Fischers zum Fischfange ausliegenden Fischerzeuge müssen mit einem Kennzeichen versehen sein, durch welches die Person des Fischers ermittelt werden kann. Ueber die Art der Kennzeichnung sind die näheren Vorschriften für genossenschaftliche Reviere durch das Genossenschafts-Statut, für andere Reviere im Wege der Polizei-Verordnung zu erlassen.

§ 49. Mit Geldstrafe bis zu 30 Mark Reichsmünze oder mit einer Haft bis zu Einer Woche wird bestraft:

1) wer in den Fällen des § 11 bei Ausübung der Fischerei ohne einen nach Vorschrift der §§ 12 und 13 ausgestellten und beglaubigten Erlaubnißschein, oder ohne die im § 16 vorgeschriebene Bescheinigung oder im Geltungsbereiche der Fischereivordnungen für die in der Provinz Pommern belegenen Theile der Oder, das Paff und dessen Ausflüsse vom 2. Juli 1859 und für den Regierungsbezirk Straßund vom 30. August 1865 ohne einen vorchriftsmäßig ausgestellten und bescheinigten Legitimationschein (Willzettel, Fischzettel) betroffen wird (§ 18);

2) wer den Vorschriften im § 19 zuwider Fischerzeuge ohne die vorgeschriebene Kennzeichnung auslegt.

§ 50. Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark Reichsmünze oder mit Haft wird bestraft:

1) wer als Pächter einer Gemeindefischerei die von der Aufsichtsbehörde festgestellte Zahl der zulässigen Fanggeräte überschreitet (§ 8);

2) wer einen Erlaubniß- oder Legitimationschein unberechtigt ausstellt und aus Händen giebt (§§ 12 und 18);

3) wer bei Ausübung der Fischerei in nicht geschlossenen Gewässern die im § 21 verbotenen Mittel anwendet;

4) wer den Vorschriften im § 28 zuwider ständige Fischereivorrichtungen nicht rechtzeitig wegräumt oder abstellt oder denselben vorchriftswidrig eine größere als die nach § 20 zulässige Ausdehnung giebt;

5) wer in Schonrevieren verbotswidrig die Fischerei ausübt (§ 30) oder den zum Schutze derselben erlassenen reglementarischen Vorschriften zuwider handelt (§ 31);

6) wer in den für den freien Durchzug der Fische angelegten Fischpässen, sowie in den oberhalb und unterhalb derselben gelegenen, dem Fischfange entzogenen Theilen der Gewässer irgend eine Art des Fischfangs ausübt (§ 42);

7) wer den Vorschriften des § 43 oder den zu Ausführung desselben getroffenen Anordnungen zuwider den Gewässern schädliche, die Fischerei gefährdende Stoffe zuführt oder verbotswidrig Hanf und Flachs in nicht geschlossenen Gewässern rötet (§ 44).

§ 51. Mit Geldstrafe bis zu 90 Mark Reichsmünze oder mit Haft bis zu 4 Wochen werden bestraft:

alle Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 24 und 26 dieses Gesetzes.

Neben der Strafe ist auf Einziehung aller verbotswidrig feilgebotenen, verkauften oder veränderten Fische zu erkennen, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht.

§ 52. Wer zur Begehung einer durch dieses Gesetz mit Strafe bedrohten Uebertretung sich seiner Angehörigen, Diensthöten, Lehrlinge oder Arbeiter als Theilnehmer bedient, haftet, wenn diese nicht zahlungsfähig sind, neben der von ihm selbst verurtheilten Strafe für die von denselben zu erlegenden Geldstrafen.

Wir bemerken hierbei, daß unter der Ortspolizeibehörde (§ 13 und 2 des Gesetzes) der betreffende Magistrat (Polizei-Verwaltung) resp. Amtsvorsteher zu verstehen ist, und daß (zu § 19) die Bestimmung der für die anzulegenden Fischerzeuge anzuwendenden Kennzeichen der von uns zu erlassenden Polizeiverordnung vorbehalten bleibt.

Sämmtliche Aufsichtsbeamte des diesseitigen Regierungsbezirks werden hiermit angewiesen, auf Contraventionen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes und namentlich auf die §§ 43 und 44 sorgfältig zu achten und die Bestrafung derselben zu veranlassen.

Oppeln, den 6. November 1874.

Königliche Regierung.

Nro. 391. Die unten genannten Magistrate und Ortsvorstände des Kreises weise ich an, die genannten Hausirgewerbetreibenden aufzufordern, ihre Gewerbescheine gegen Erlegung der angegebenen Jahressteuer in der hiesigen königlichen Kreis-Steuer-Kasse **alsbald** in Empfang zu nehmen. Die pro 1874 erteilten Gewerbescheine sind am Jahreschlusse von den betreffenden Hausirern einzufordern und bis zum 10. Januar k. J. an mich einzureichen.

Leschnitz: Franz Raschowitz 18 Mark, Robert Schulwitz 12 Mark.

Groß-Strehlig: Benjamin Brandt 48 Mark, Johann Leschütz jun. 36 Mark, Karl Pistorz 12 Mark, Joseph Schindler 24 Mark.

Ujest: Nanni Adrian 48 Mark, Johann Liebchen 12 Mark, Josepha Hanel 48 Mark, Johann Hanel 48 Mark, Anton Hein 48 Mark, Franz Koerner 6 Mark, Joh. Raczmarczyk 6 Mark.

Boritsch: Albert Migura 6 Mark.

Dzieschowitz: Johann Materla 6 Mark.

Dziewtowitz: Joseph Sobek 6 Mark.

Gogolin: Ignaz Duda 6 Mark.

Gonschiorowitz: Franz Swoboda 12 Mark.

Jaritschau: Franz Gawlit 12 Mark.

Kadlub: Johann Dylla 6 Mark, Andreas Kolodzieyzit 24 Mark, Joseph Glik 6 Mark, Franz Pietrzinski 6 Mark, Franz Tloz 6 Mark, Martin Duda 6 Mark.

Kalinowitz: Anton Malkowski 6 Mark, Lorenz Koleppa 6 Mark, Johann Pollok 6 Mark.

Kzianzowiesch: Constantin Wroß 6 Mark

Laziska: Salomon Süßmann 24 Mark.

Liebenhain: Karoline Sonjalla 6 Mark.

Dschiel: Joseph Pawletta 6 Mark.

Ottmuth: Anton Hauptstock 48 Mark.

Petersgrätz: Karl Hajek 48 Mark, Joseph Kaudelka 48 Mark, Karl Kaudelka I. 48 Mark, Karl Kaudelka II. 48 Mark, Karl Kaudelka III. 48 Mark, Wenzel Kratochwill 48 Mark, Johann Muhlil 48 Mark, Karl Neumann 48 Mark, Karl Nowak 36 Mark, Karl Andraczek 48 Mark, Charlotte Dliczek 48 Mark, Anna Rüdert 48 Mark, Joseph Rüdert 48 Mark, Johann Smolny 48 Mark, Joh. Sterzit 48 Mark, Marie Sterzit 36 Mark, Karl Utikal 48 Mark, Joh. Hajek 6 Mark, Vincent Müller 6 Mark, Joh. Paliza 6 Mark, Johann Proga 6 Mark, Joseph Schwiega 6 Mark, Paul Utikal 6 Mark,

Poppitz: Ignaz Fochem 6 Mark, Johann Machura 6 Mark, Malcheret 6 Mark.

Rosmierka: Adam Gottschol 6 Mark.

Salesche: Jakob Janiczek 18 Mark, Lorenz Kaluza 6 Mark, Franz Fudyta 6 Mark.

Schironowitz v. R.: Stanislaus Krawczyk 12 Mark.

Sucholohna: Paul Dylla 6 Mark, Cyprian Byta 6 Mark.
 Wirthschafter: Vincent Czoja 6 Mark, Franz Student 6 Mark, Lorenz Student 6 Mark, Alex.
 Student 6 Mark.

Groß-Strehlig den 17. Dezember 1874.

Nro. 392. Ernann: 1. für den Amtsbezirk XII Otmuth als Amtsvorsteher Herr Inspector Hippert in Otmuth, als Amtsvorsteher-Stellvertreter Herr Inspector Schneyder in Oberwitz. 2. für die Amtsbezirke XIII Groß-Stein, XIV Stubendorf und XVI Kadlub als Amtsvorsteher-Stellvertreter der Dominiat-Sekretair Herr Oberle in Stubendorf.

Gr.-Strehlig, den 18. Dezember 1874.

Für den Standesamtsbezirk Groß-Stein ist der Herr Inspector Richter in Groß-Stein von dem Herrn Oberpräsidenten zum Standesbeamten-Stellvertreter an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Inspector Scharff in Groß-Stein ernannt worden.

Groß-Strehlig, den 18. December 1874.

Bereidet: der Amtsbote des Amtsbezirks Wyssoka Joseph Ludwig als Gemeinde-Exekutor für die Gemeinden Wyssoka, Colonie Wyssoka, Kadlubitz und Ober-Elguth.

Gr.-Strehlig, den 12. Dezember 1874.

Der in dem unten stehenden Signalement näher bezeichnete Husar (Rekrut) Franz Buchalla der dritten Eskadron 2. Schles. Husaren-Regiments Nr. 6 hat sich am 7. d. Mts. heimlich aus seiner Garnison Ober-Glogau entfernt und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt.

Auf den p. Buchalla ist zu vigiliren, und ist derselbe im Betretungsfalle an die nächste Militärbehörde abzuliefern.

Signalement: Vor- und Zuname Franz Buchalla, Geburtsort Posnowitz, früherer Aufenthaltsort Paulsdorf, Kreis Zabrze, resp. Ober-Glogau, Religion katholisch, Alter 22 Jahr 10 $\frac{1}{2}$ Monat, Größe 1 M. 70 Cm. 5 Mm., Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbraunen blond (hoch), Augen grau, Nase dick, Mund klein (aufgeworfene Lippen), Bart keinen, Zähne vollständig, Kinn gewöhnlich, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe blaß (aufgedunsen), Gestalt unterseht, Sprache nur polnisch, besondere Kennzeichen keine.

Mitgenommene Königl. Montirungsstücke: 1 Wochentags-Attila, 1 Paar Reithosen, 1 Halsbinde, 1 Feldmütze, 1 Hemde Nr. 58, 1 Paar Calicot-Unterhosen. Eigene Sachen: 1 Paar Halbtietseln.

Groß-Strehlig, den 21. Dezember 1874.

Der Landrathamts-Verweser.

Rudolph.

Bekanntmachung.

In den ersten Tagen dieses Monats sind in Klein-Strehlig Kreis Neustadt, und in Zaborze Colonie Kreis Zabrze bei verschiedenen Personen, größtentheils Verwandten der mit dem Wötker Friedrich Weinkopf im Concubinats lebenden verwitweten Schleifer Emilie Czernik geb. Jitz aus Klein-Strehlig

mehr als 2 Dhd. neusilberne Messer, Gabeln und Eßlöffel, sowie eine silberne Cylinderuhr mit genarbttem Rande und einer kurzen, feingliedrigen, versilberten Uhrkette nebst Hacken und einem sogenannten Pistolen-Uhrschlüssel

unter Umständen gefunden worden, welche die Annahme gerechtfertigt erscheinen lassen, daß die bezeichneten Gegenstände von einem durch den Schlossergesellen Carl Pistulka aus Klein-Strehlig und dessen Genossen im Laufe dieses Jahres verübten Diebstahle herühren.

Die Griffe der Messer und Gabeln sind durchweg achtkantig, auf einzelnen derselben,

wie der Schlüssel finden sich noch die Buchstaben A. F. V. eingravirt, welche indessen auf den meisten entweder ganz oder zum Theil durch Abfeilen beseitigt sind.

Der bisher unbekannt gebliebene Eigenthümer der bezeichneten Gegenstände, sowie Jeder, welcher hierauf bezügliche Mittheilungen zu machen vermag, wird hierdurch aufgefordert, schleunigst die erforderliche Anzeige zu unsern Untersuchungsacten c/a. Pistulka und Genossen C. IV. 1130 b/74 zu machen.

Beuthen D. S., den 13. Dezember 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Untersuchungsrichter.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Jahre 1875 Gerichtstage durch ein Mitglied des unterzeichneten Gerichts abgehalten werden:

1. in der Stadt Leschnitz im das. Rathhause	2. in Zawadzki in dem J. Lange'schen Gasthose	3. in Gogolin im Cassirer'schen Gasthose
am 21. und 22. Januar	am 14. und 15. Januar	am 28. 29. 30. Januar
" 15. " 16. Februar	" 18. " 19. Februar	" 25. 26. 27. Februar
" 15. " 16. März	" 11. " 12. März	" 18. 19. 20. März
" 8. " 9. April	" 22. " 23. April	" 15. 16. 17. April
" 28. " 29. Mai	" 13. " 14. Mai	" 7. 8. Mai
" 21. " 22. Juni	" 1. " 2. Juli	" 10. 11. 12. Juni
" 16. " 17. September	" 9. " 10. September	" 8. 9. 10. Juli
" 14. " 15. Oktober	" 7. " 8. Oktober	" 23. 24. 25. September
" 25. " 26. November	" 11. " 12. November	" 28. 29. 30. Oktober
" 20. " 21. Dezember	" 9. " 10. Dezember	" 18. 19. 20. November
		" 16. 17. 18. Dezember

Groß-Strehlitz, den 8. Dezember 1874.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Marktpreise.

In der Stadt.	Preis.	pro Centner oder 50 Kilogramm.						Stroh Schaf pro 1/2 Ctr oder 600 Kilg.	Heu pro Centner oder 50 Kilogr	Butter " Wt.
		Weizen	Woggen	Gerste	Hafer	Gerben	Kartoffeln			
		tr. lgr. pf.	etl. lgr. pf.	tr. lgr. pf.	tr. lgr. pf.	tr. lgr. pf.	tr. lgr. pf.	tr. lgr. pf.	tr. lgr. pf.	tr. lgr. pf.
Groß-Strehlitz, am 16. Dezbr. 1874.	Höchster. Niedrigtr.	3 7 5 3 4 9	3 -- 11 2 24 6	3 2 11 2 16 11	2 28 11 2 23 4	2 22 6 2 17 6	-- 15 -- -- 14 --	8 10 -- 7 20 --	1 17 6 1 12 6	12 -- 11 --
Wjess, am 18. Dezbr. 1874.	Höchster. Niedrigtr.	3 6 -- 3 4 --	2 21 3 2 20 --	2 10 10 2 10 --	2 20 -- 2 17 6	-- -- -- -- -- --	-- 16 -- -- 15 --	-- -- -- -- -- --	1 20 -- 1 17 6	14 -- 13 --
Leschnitz, am 15. Dezbr. 1874.	Höchster. Niedrigtr.	-- -- -- -- -- --	-- -- -- -- -- --	-- -- -- -- -- --	2 25 -- 2 20 --	-- -- -- -- -- --	-- 17 6 -- 14 --	-- -- -- -- -- --	1 17 6 1 15 --	12 -- 10 --

Anzeiger für das Kreisblatt.

Ein firmer Kutscher, militairfrei und mit guten Zeugnissen versehen, sowie beider Landessprachen mächtig, sucht zu Neujahr eine anderweitige Stellung. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.

Krieger-Verein.

Künftigen Montag den 28. Dezember etc. Abends 7 1/2 Uhr Versammlung sowie Vortrag im Vereinslokal.

[Hierzu eine Beilage.]

Beilage zu Stück 51 des Gr.-Strehliger Kreisblatts.

O. E. Kaulbach's Kohlen-Niederlage

Rudzinig am Bahnhofe

verkauft vom 15. Dezember 1874 ab bis auf weitere Anzeige

Stückkohle die Tonne 2 Mark 40 Pf. R.-W.

Würfelkohle dto. 2 Mark 20 Pf. R.-W.

Kleinkohle dto. 1 Mark 50 Pf. R.-W.

In Waggonladungen treten billigere Preise ein.

Kaulbach.

Original-Nähmaschinen

The Singer Manufacturing Co. New-York.

General-Agentur für Nord- und Mittel-Europa

Ring 2

G. Reidlinger

Breslau

macht dem geehrten Publikum der Stadt und Umgegend die ergebene Anzeige, daß Herr Th. Hoffmann, Wallstraße, die alleinige Niederlage der Original Singer Nähmaschinen für Gr.-Strehlig hat und zu den billigsten Preisen verkauft.

P. S. Andere dortige Nähmaschinenhändler sind überhaupt nicht im Stande, die Original Singer Maschine zum Verkauf zu beziehen.

G. Reidlinger.

Spielwaaren

große Auswahl neuester Sachen, als auch verschiedene praktische Gegenstände für erwachsene Kinder zum billigsten Preise vorräthig, außerdem Weihnachtslichtel, Wachsstücke in verschiedenen Größen, kleine bunte Ballons zum Christbaum und zum Behängen desselben, verschiedene Zuckerfiguren, Ratiborer Pfefferkuchen zc. sowie neue türkische Pflaumen, Wall- und türk. Nüsse bei

H. Kurda

in Guttentag.

Zimmer, seit fünfunddreißig Jahren, genau um dieselbe Zeit kehrt „Steffens Volkskalender“ wieder. Denselben schmücken schöne Stahlstiche und trefflich ausgeführte Holzschnitte, um das Auge eines Jeden zu erfreuen, und reizende Verse von H. Klette. Unsere beliebtesten Erzähler haben Novellen beigezeichnet, um in angenehmer Weise die Weile des langen Winterabends zu verkürzen, so Edmund Hoeser, Georg Hillt und E. v. Dinkelge, Julius Rodenberg und Hermann Grieben.

Als Belehrendes für den häuslichen Herd haben wir zu verzeichnen: „Kerze, Lampe, Gaslicht“ von Dr. Levinstein, „die Gifte unseres täglichen Brodes“ von Meyer, die „Chronik der neuesten Erfindungen“ von Dr. Philipp; diesen reihen sich unsere bewährten und wohlrenommirten Recepte auf den Gebieten der Gewerbe, der Haus und Landwirtschaft an und wie immer schließt auch diesmal der Kalender mit „Papa Steffens Rückblicke auf die Weltereignisse des Jahres 1873 — 1874“.

Dieser Jahrgang enthält die „Zahrmärkte des ganzen deutschen Reiches“ und liefert als „Gratis-Beigabe“ einen herrlichen, großgedruckten, mit sinnreichen Bürger'schen Handzeichnungen verzierten „Wandkalender“.

Aufgebot.

Die im Grundbuche von Gonschiorowiz Bl. 39 verzeichnete Gärtnerstelle, deren eingetragener Eigentümer der verstorbene Freigärtner August Nowak ist, und welche nach der Bescheinigung des dortigen Dorfgerichts vom 29. Oktober 1874 der Freigärtner Philipp Nowak eigenthümlich besitzet, wird hiermit zum Zweck der Besitztittelberichtigung für Philipp Nowak aufgegeben.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte an diesem Grundstück geltend zu machen haben, werden hiermit aufgesordert, ihre Ansprüche zur Vermeidung der Präklusion in dem auf den

10. Februar 1875 Vormittags 11 Uhr

vor Herrn Kreis-Richter Matthes in unserem Gerichtsgebäude Zimmer 2 anberaumten Termin schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Groß-Strehlitz, den 5. Dezember 1874.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.
Matthes.

Alt-katholischer Verein.

Sonntag, am 27. d. M. Vorm. 10 Uhr
altkatholischer Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

Messe und Predigt: Herr Domherr von
Nichtshofen.

Nähmaschinen,

Singer, Wheeler & Wilson und verschiedener
anderer Systeme in anerkannt bester Qualität,
verkaufe zu herabgesetzten Preisen

Gr.-Strehlitz.

J. L. Piorkowski.

Pferdeknechte und Contractarbeiter

werden von Dom. Schirakowiz bei Kieferstädtel
D. S. angenommen.

Dr. KOCH's krystallisirte Kräuter-Bonbons bewähren sich als lindernd, reizstillend und besonders wohlthuend und werden in Orig.-Schachteln à 5 und 10 Sgr. stets ächt verkauft bei E. G. F. Schreier's Erben in Gr.-Strehlitz.

Ein unverheiratheter, nüchtern u. arbeitssamer Kutscher, der deutsch u. polnisch spricht, findet von Neujahr 1875 ab Stellung. Atteste sind einzureichen und das Nähere zu erfahren bei

Beuthen D. S., im Dezember 1874.

A. Ritter.

Maurermeister.

Nieźyniaty, trzeźwy i pracowity Kutscha, ktory po niemiecku i po polsku mówi, znajdzie od nowego roku 1875 służbę, zaświadczenia muszą być odesłane, i co więcej się można dowiedzieć u

A. Ritter,

mistrza mularskiego w Bytomiu g./Sl.

Mittwoch, d. 30. d. M. Nachm. 1 Uhr im Müller'schen Saale hier General-Versammlung des Gr.-Strehlitzer Lehrer-Zweig-Vereins.

Gr.-Strehlitz, den 20. Dezember 1874.

Der Vorsitzende.

Das Dom. Sucho-Daniek hat noch 100 Schock gutes gesundes Kraut preismäßig zu verkaufen.